

Mehrwertsteuersenkung zum 30.06.2020

Auswirkungen für Einspeiser und Netzkunden

Aufgrund des Konjunkturpaketes wurde seitens der Regierung die Senkung der Mehrwertsteuer zum 30.06.2020 von aktuell 19% auf 16% bzw. 7% auf 5% beschlossen. Diese Mehrwertsteueranpassung geben wir, die Netze NGO, an Sie weiter.

Was bedeutet das konkret?

Maßgebend für die Anwendung des Steuersatzes ist der Zeitpunkt, zu dem die Lieferung oder sonstige Leistung als ausgeführt gilt.

Dauerleistungen, wie die Lieferung von Strom und Gas, gelten mit **Ablauf des Ablesezeitraums** als ausgeführt. Es gilt das **Stichtagsprinzip**. Die Abrechnung der Turnusablesung erfolgt zu dem Steuersatz, der zum Abrechnungstag gültig ist und wird für den gesamten Zeitraum angewendet. Erfolgt die Ablesung noch im Jahr 2020 gilt für die gesamte Menge der Steuersatz von 16%.

Aufgrund einer **Vereinfachungsregel** werden Abschläge gesondert behandelt:

- Abschläge bestehender Verträge werden nicht angepasst. Die gesenkte Mehrwertsteuer wird im Rahmen der Jahresabrechnung berücksichtigt.
- Für neue Anlagen/Verträge nach dem 01.07., mit Fälligkeit nach dem 15.07., werden im Rahmen der Abschlagspläne bereits 16% berücksichtigt. Hier erfolgt keine Anpassung zum Jahresende.
- Es sind **keine** Zählerstände zum **30.06.** erforderlich, da keine Abgrenzung der Zeiträume erfolgt.

Für das **Finanzamt** ist die Mehrwertsteuer, die Sie als Kunde monatlich ausbezahlt bekommen bzw. bezahlen, entscheidend.